



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Wirtschaftsausschuss	09.09.2010	
Finanzausschuss	13.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Konjunkturpaket II Stausbericht 25.08.2010

Die Stadt Köln erhält im Rahmen des Konjunkturpaketes II für

den Investitionsschwerpunkt 1, Bildung, Mittel in Höhe von 72.597.665 €

und für den Investitionsschwerpunkt 2, Infrastruktur von 27.724.162 €
insgesamt also **100.321.827 €**

Der Rat hat mit Beschlüssen von 05.05.2009 (Nr. 3667 des Beschlussbuches) und 30.06.2009 (Nr. 3766 des Beschlussbuches) die im Rahmen dieses Programms durchzuführenden Maßnahmen festgelegt.

In Ziffer 3. des Beschlusses vom 05.05.2009 hat der Rat die Verwaltung aufgefordert, „über den Verlauf der Umsetzung des Maßnahmenpakets dem Finanzausschuss bzw. während der sitzungsfreien Zeiten dem Hauptausschuss regelmäßig Bericht zu erstatten“.

Ergänzend hierzu hat der Wirtschaftsausschuss darum gebeten, ebenfalls laufend über die Umsetzung des Konjunkturprogramms informiert zu werden.

Der aktuelle Umsetzungsstand der Projekte, die von den Fachdienststellen / Fachdezernaten in die zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II eingerichteten Datenbank eingestellt wurden, ist aus den als Anlagen beigefügten Darstellungen zu entnehmen. Die Maßnahmen sind unterteilt in die Bereiche Bildung (Anlage 1) und Infrastruktur (Anlage 2).

In der Spalte „Status“ ist der Bearbeitungsstand nach folgenden Kriterien dargestellt:

- vom Rat beschlossen
- beim Land gemeldet (Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor)
- in Planung (Planungsauftrag an Externe erteilt, Ausführungsplanung wird verwaltungsintern erstellt.
- Aufträge erteilt (über die Planung hinaus erteilte Aufträge wie z. B. Bauaufträge und Bestellungen)
- Maßnahme in Umsetzung (Maßnahmen befinden sich bereits in der Bauausführung)
- Maßnahme abgeschlossen.

Darüber hinaus ist dem aktuellen Statusbericht in der Spalte „Projektverlauf“ auch zu entnehmen, ob Realisierung und Mittelabruf eines Projektes innerhalb des Förderzeitraums sichergestellt sind bzw. evt. in Frage stehen.

Hierzu ist zwischen drei Symbolen zu unterscheiden:

Symbol 1 ✓

„Die Maßnahme wird innerhalb des vorgegebenen Förderzeitraums fertig gestellt und abgerechnet“ (insgesamt 215 Maßnahmen).

Symbol 2 ?

„Der aktuelle Projektverlauf lässt darauf schließen, dass die Durchführung und Abrechnung der Maßnahme u. U. innerhalb des vorgegebenen Förderzeitraums nicht sichergestellt bzw. gefährdet ist“ (insgesamt 1 Maßnahmen).

Symbol 3 ✗

„Die Maßnahme wird nach derzeitigem Kenntnisstand nicht im vorgegebenen Förderzeitraum fertig gestellt bzw. abgerechnet werden können“ (insgesamt 4 Maßnahmen)

Wurde eine Maßnahme aufgrund des aktuellen Sachstands von der Fachdienststelle mit dem **Symbol 2** „?“ versehen, muss die Fachdienststelle diese Einstufung begründen und eine Einschätzung, ob die Maßnahme tendenziell kurzfristig eher dem **Symbol 1** „✓“ oder dem **Symbol 2** „✗“ zuordnen ist, abgeben.

Eine Zuordnung zum **Symbol 2** „?“ ist von den Fachdienststellen für noch nicht begonnene Maßnahmen nur bis spätestens 31.08.2010 möglich, da Vorhaben des Konjunkturprogramms bis spätestens 31.12.2010 begonnen sein müssen. Sollten Fachdienststellen die Durchführung von Maßnahme zu diesem Zeitpunkt noch als kritisch einstufen, sind diese Maßnahmen ab dem 01.09.2010 auf **Symbol 3** „✗“ zu setzen, damit ausreichend Zeit für die Benennung und Durchführung einer Ersatzmaßnahme verbleibt oder die Mittel im Rahmen des Konjunkturprogramms noch umgeschichtet werden können.

Die von den freien Trägern zurückgezogenen Maßnahmen sind der Übersicht nicht abgebildet. Für diese Maßnahmen wird jeweils die Heranziehung einer Ersatzmaßnahme geprüft. Gleiches gilt für städtische Maßnahmen, die aus dem Konjunkturprogramm zurückgezogen wurden. Auch hier wird entweder die Heranziehung einer Ersatzmaßnahme geprüft oder aber eine Verteilung der Mittel auf andere Projekte aus dem Konjunkturprogramm vorgenommen, deren Realisierung aufgrund eingetretener Kostenerhöhungen ansonsten gefährdet wäre.

Bis einschließlich 25.08.2010 sind von der Stadt Köln nach positiver Vorprüfung der von den Fachdienststellen / Fachdezernaten in die Datenbank eingestellten Maßnahmen 205 Projekte beim Land NRW angemeldet und von dort als förderfähig bzw. „Laufend“ eingestuft worden. Hinzu kommen weitere 17 Projekte, die zwischenzeitlich bereits abgeschlossen wurden.

Bei Maßnahmen in städtischer Trägerschaft (einschließlich Gebäudewirtschaft) wurden bisher Mittel in Höhe von 8.828.927,87 € für einzelne Gewerke an Unternehmen ausbezahlt. Rechnungsvormerkungen liegen vor über weitere 22.256.286,01 €.

Von den am 05.05.2009 u. a. vom Rat beschlossenen 2.800.000,00 € zur Herstellung der Barrierefreiheit in den städtischen Museen, konnten vom Fachdezernat bis dato lediglich 181.000,00 Euro einem Museumsprojekt zugeordnet werden, das den förderrechtlichen Vorgaben des Landes entspricht. Das zuständige Fachdezernat wurde gebeten, die vollständige Verwendung der im Rahmen des Konjunkturprogramms bereitgestellten Mittel bis zum 30.08.2010 zu bestätigen. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Mittel zur Realisierung anderer Projekte des Konjunkturpakets II verwendet.

Im Hinblick auf die Finanzlage der Stadt und die erheblichen Investitionsbedarfe müssen die zur Verfügung gestellten Mittel in vollem Umfang verwendet werden. Es ist aber auch nicht hinnehmbar, dass Maßnahmen wegen Fristversäumnissen aus Eigenmitteln der Stadt finanziert werden müssen.

Deshalb hat die Verwaltung die Dezernate /Fachdienststellen mit Blick auf den Umsetzungsstand des Konjunkturprogramms aufgefordert, für die noch nicht beim Land NRW angemeldeten Projekte umgehend die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und die fristgerechte Umsetzung aller bereits beim Land NRW angemeldeten Maßnahmen des Konjunkturpaketes II nochmals kritisch zu überprüfen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Schlussrechnung des Unternehmens einschließlich aller für die Geltendmachung der Zahlung notwendigen Unterlagen dem Rechnungsprüfungsamt am 01.09.2010 vorliegen muss, damit eine termingerechte Fertigstellung bzw. Abrechnung sichergestellt werden kann.

Finanz- und Wirtschaftsausschuss werden um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Kahlen